

Stadt Laupheim

Bebauungsplan Friedhoferweiterung Baustetten

Begründung zum Bebauungsplan

Allgemeines

Die Stadt Laupheim beabsichtigt, den Friedhof in Baustetten zu erweitern. Der bestehende Friedhof ist in seiner jetzigen Größe für weitere Belegungen nahezu erschöpft, so daß eine Erweiterung dringend erforderlich ist.

Der Bebauungsplanentwurf ist aus dem Flächennutzungsplanentwurf der Verwaltungsgemeinschaft Laupheim entwickelt, der mit den Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern erörtert wurde. Aus zwingenden Gründen, die keinen Zeitaufschub ertragen, ist dieser Bebauungsplan vor der Genehmigung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Der Standort für die Erweiterung, angrenzend an den bestehenden Friedhof mit Kirche, kann nach städtebaulichen Gesichtspunkten nahezu als ideal bezeichnet werden. Mit der landschaftlich beherrschenden Lage auf der Kuppe des Kirchberges ist einerseits die Bindung zum alten Ortskern und zum anderen die Verbindung zu den Neubaugebieten gegeben. Negative Auswirkungen und Immissionen von anderen Nutzungsarten sind in diesem Bereich nicht zu erwarten.

Geologische Voraussetzungen

Die Eignung des Bodens für die Erdbestattung, die in Abhängigkeit von Bodenstruktur (Korngröße) und Wassergehalt steht, ist nach Prüfung durch Probegrabungen gewährleistet und nach allgemeinen Kriterien im Bereich ausreichend bis gut für Erdbestattung einzustufen. Der Grundwasserspiegel wurde bei den Probegruben, die bis zu einer Tiefe von 2,50 m reichen, nicht erreicht, so daß auch in dieser Hinsicht für die Erdbestattung keine Bedenken bestehen.

Flächenbedarf für den Friedhof

Der Flächenbedarf für Friedhöfe ergibt sich nach allgemein gültigen Richtwerten aus der künftig zu erwartenden Einwohnerzahl, der Sterbeziffer, der Umlaufzeit (Grabesruhe) und der Fläche/Grabstelle.

Wie eine Statistik der vergangenen Jahre zeigt, beträgt die Sterbeziffer bei jährlichen Bestattungen von 9,5 % der Einwohner im Jahresdurchschnitt gerundet 10. Bei der Berechnung wurde eine künftige Einwohnerzahl von 2 000 Einwohnern, eine Sterbeziffer von 10 und eine Grabesruhe von 30 Jahren zugrunde gelegt. Daraus ergibt sich ein Bedarf von 600 Grabstellen. Der heute üblich anzusetzende Flächenfaktor von 14 m²/Grabstelle ergibt die erforderliche Erweiterungsfläche von 84 a 00 m². Die in Erwägung gezogene Erweiterungsfläche von Flst. Nr. 479/2 und Flst. Nr. 480 würden diesen Flächenbedarf decken.

Des weiteren ist eine Aussegnungshalle mit 2 Leichenzellen, 1 Geräte-raum und WC erforderlich. Nach der Größenordnung des Friedhofs sind für den ruhenden Verkehr rund 40 Parkplätze vorzusehen, die jedoch nach örtlichen Beobachtungen für die Kirchenbesucher nicht ausreichen werden. Die Ausweitung des Parkplatzangebots bis zu 80 Parkplätzen ist im Entwurf vorgesehen und kann abschnittsweise erfolgen. Aus gestalterischen Gesichtspunkten ist eine starke Durchgrünung der Parkplätze mit einheimischen Gehölzen erforderlich.

Gestalterische Gesichtspunkte

Die Zielvorstellungen des Entwurfs sind Einfügung der Friedhoferweiterung in die städtebaulichen und landschaftlichen Gegebenheiten. Die St. Ulrichskirche wird künftig als dominierendes Bauwerk in einen Grüngürtel eingebunden. Der bestehende Friedhof und die Erweiterung sollen nahtlos ineinander übergehen. Erhaltenswürdige, historische Werte wie Kriegerdenkmal, Missionskreuz, der sogenannte Bauernhimmel und die bestehende Friedhofsmauer sollen nicht verändert werden. Erhaltenswerte Grabdenkmale sind nicht mehr vorhanden. Zwei der im Buch der Kunst- und Altertumsdenkmale in Württemberg verzeichneten schmiedeeisernen Grabkreuze aus Baustetten sind im Museum in Laupheim.

Der Zugang zur Kirche wird getrennt vom künftigen Friedhofseingang von Osten her mit direkter Verbindung vom Parkplatz aus erfolgen. Das Zugangstor von Süden könnte zugunsten einer geordneten Belegung im bestehenden Friedhof geschlossen werden. Der nordwestliche Nebeneingang zur Kirche ist künftig ohne Stufen vom Friedhof und vom Parkplatz auch für Behinderte erreichbar.

Der Vorraum und Eingangsbereich zum Friedhof ist entsprechend seiner Funktion als Aussegnungsplatz, Vorplatz der Aussegnungshalle und Wegverteiler großräumig ausgelegt, um durch die äußere Gestaltung auf den Friedhof einzustimmen (Blickpunkt zur Grünfläche und zum Friedhofskreuz). Als Einfriedigung ist eine Mauer oder eine Umzäunung mit dichter Bepflanzung vorgesehen.

Die Wegeführung innerhalb des Friedhofs ist durch einen übersichtlichen schleifenförmigen Hapterschließungsweg mit 2,50 m Breite im Bereich zwischen Eingang und Kirche 3,00 m breit (Ölanlieferung) und Nebenwege mit 2,00 m Breite gegliedert. Material und Breite sollen dem Besucher eine Orientierung geben, die durch optische Anhaltspunkte wie Schöpfbrunnen, Sitzecken und Friedhofskreuz unterstützt werden. Die Erschließung der Grabfelder erfolgt über Wege mit 1,60 m, die für eine maschinelle Bearbeitung ausreichend bemessen sind.

Die Grundmaße für Grab und Grabfelder sind entsprechend der Maße im Laupheimer Friedhof ausgelegt. Die Ausrichtung der einzelnen Grabfelder erfolgt in einem Rastersystem entsprechend der topographischen Geländeform, wobei die Grabinschrift möglichst nicht zur Wetterseite orientiert werden sollte. Die einzelnen Grabfelder sind geordnet nach Grabarten und den zulässigen Grabmalen wie Familiengräber, Kindergräber, Grabfeld für freie Gestaltung und Urnengräber. Eine Tieferlegung ist von der Bodenbeschaffenheit her möglich und durchaus zu empfehlen.

Art und Maß der baulichen Nutzung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist als öffentliche und private Grünfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG mit der Zweckbestimmung Kirche, Aussegnungshalle, Friedhof und Parkanlage festgesetzt. Als Ausnahme sind Wohngebäude innerhalb der privaten Grünflächen entsprechend den Festsetzungen zugelassen. Der Abstand gemäß § 3 Bestattungsgesetz wird als Ausnahme gegen Gebäude 15 und 19 St. Ulrichsberg unterschritten.

Das Maß der baulichen Nutzung entspricht der bestehenden Gebäudesubstanz in der Zahl der Geschosse und der Dachformen. Eine Veränderung und zusätzliche Bebauung außer der geplanten Aussegnungshalle ist im Geltungsbereich des Bebauungsplans nicht vorgesehen.

Die St. Ulrichskirche ist als Baudenkmal in den Bebauungsplan entsprechend dem Denkmalschutzgesetz übernommen.

Bodenordnung und Realisierung

Eine Bodenordnung für den ermittelten Flächenbedarf für die Friedhofserweiterung, der sich über die Flst. 479/2 und 480 mit einer Gesamtfläche von 98 a 58 m² erstreckt, ist nicht erforderlich. Für die bestehende nicht gesicherte Zufahrt über Flst. 479/2 zur Scheuerhocheinfahrt von Gebäude St. Ulrichsberg 13 ist eine Alternativlösung vorgesehen.

Die Realisierung kann entsprechend der Plankonzeption abschnittsweise erfolgen. Es ist vorgesehen, einen ersten Bauabschnitt für einen Belegungszeitraum von 10 bis 15 Jahren auszulegen, der die Flächen für Aussegnungshalle mit Vorplatz, Eingangsbereich und Parkplätzen mit beinhaltet.

Laupheim, 06.09.82

Stadtbauamt - Stadtplanung*



Z. B.

Laupheim,

S c h i c k
Bürgermeister